

aus den Kontingenten von Hohenzollern und Liechtenstein gebildete Bataillon zunächst nicht nach Schleswig marschieren solle, sondern an die Befehle des die Reichstruppen im Großherzogtum Baden kommandierenden württemberg. Generallieutenants v. Miller verwiesen werde. Das Bataillon habe daher in der bereits angeordneten Weise am 19. Mai in Hechingen einzutreffen und daselbst die weiteren Befehle des Generals v. Miller zu erwarten.

Original, unterzeichnet von dem Gesandten v. Holzhausen. [316

**1849** Mai 16—18. Protokolle über die am 16. bis 18. Mai 1849 von den 11 Landsgemeinden vollzogene Wahl von 24 Landräten.

Es wurden gewählt: Dr. Schädler, Dr. Graß, Franz Anton Kirchthaler, Pfarrer Wolfinger, Jakob Quaderer, Andreas Falk in Vaduz; Wanger Christof und Walser Josef in Schaan; Walser Josef in Triesen; Helbert Jakob, Marzer Franz Josef und Goop Jakob in Eichen; Josef Dietrich und Franz Josef Biedermann in Ruggell; Wolfinger Johann und Josef Frick in Balzers; Johann Bühler, Johann Baptist Beck und Gafner in Triesenberg; Johann Georg Marzer, Magnus Biedermann und Johann Biedermann in Schellenberg; Andreas Kieber in Mauren.

Zuerst waren auch Rektor Kaiser und Auditor Dehri gewählt worden; sie wurden jedoch, da sie wegen ihres Anzughaltes im Auslande nicht abkommen konnten, durch Ersatzmänner ersetzt.

Originale. Den Wahlprotokollen liegen auch die Urlisten bei. [317

**1849** Mai 23. Protokoll über die erste Plenarsitzung des Landrates.

Zum Präsidenten wird Dr. Karl Schädler gewählt, in den Fünferauschuß: Dr. Karl Schädler, Pfarrer Wolfinger, Dr. Graß, Johann Wolfinger und Jakob Goop.

Mit Bezugnahme auf die gesandtschaftliche Mitteilung vom 13. Mai wird beschlossen, das Regierungssamt zu ersuchen, bei dem Reichsministerium in Frankfurt sogleich Schritte zur unverzüglichen Entlassung unseres Kontingentes in die Heimat zu tun. Es wird das Ersuchen damit begründet, daß unsere Truppen in Baden, wohin sie beordert wurden, bei der dort gestörten bürgerlichen Ordnung und aufgelösten militärischen Subordination leicht zu Zwecken verwendet werden könnten, zu deren Verwirklichung das Land keine Verpflichtung habe. Ferner bedürfe man diese Mannschaft, da das 2. Prozent unseres Kontingentes wohl